



Anhang zur Studienordnung

Mediävistik

Master

Minor 30, komplementär

Das Minor-Studienprogramm Mediävistik 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Mediävistik 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Keine fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Interdisziplinäre Verknüpfung	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits	P	W
Sprachen und Texte	mind. 24 ECTS Credits, darunter aus mind. 2 Modulgruppen	WP	W
Geschichte und Kultur	mind. je 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP	W
Bilder und Objekte		WP	W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.